## Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 2 BBauG bzw. § 34 Abs. 4 BauGB

## SATZUNG

der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Abgrenzung von Teilen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Stadtteil SCHNEEREN der Stadt Neustadt a. Rbge.

Aufgrund der 55 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 67.44. (Nds. GVBl. Nr. 1/1974, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel V 51/48 8. Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28.06.1977 (Nds. GVB1. Nr. 24/1977, S. 23 sowie dem § 34 des Bundesbaugesetzes (BBauG vom 18.08.1976, BGB1. I, S. 2256) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 2.0kt. 1980 beschlossen:

. 5 1

## Geltungsbereich und Gegenstand

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt die in diesem Plan innerhalb der Grenzen des Geltungsbereichs liegenden Grundstücke und Grundstücksteile im Stadtteil SCHNEEREN

Die in diesem Geltungsbereich liegenden Grundstücke bilden Teile des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (im Sinne des § 34 Abs.2 Bundesbaugesetz).

1 5 2

## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

2 4. Okt. 1980 Neustadt A. Roge., den

Stadtdirektor

Genehmigt mit Auflagen & Haßgese Beitritt des Rates zu der Auflag Verfügung . 309. 10 - 21121.vom 12.2.81 1-53/12/80

Mazgabe 4. Juni 1981

Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nr. 31 vom 30.7.81

